

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 00/0198.2	
70 - Betriebsamt			Datum: 06.07.2000	
Bearb.	: Herr Kurzewitz	Tel.: 175	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: ti		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Umweltschutz

19.07.2000

3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

Beschlussvorschlag

Die 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B.00/0198.2 beschlossen.

Sachverhalt

Wie aus der Vorlage B 00/0198 hervorgeht, können für die Abfallentsorgung in der Stadt Norderstedt die 50 l und 110 l Ringtonnen unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzes nicht in der bisherigen Weise dauerhaft genutzt werden.

Eine Umstellung aller Ringtonnen auf fahrbare MGB wird gemäß Beschluss des Ausschusses für Umweltschutz vom 21.06.2000 zu Punkt 4.2 frühestens zum 01.01.2002 erfolgen.

Der Ausschuss für Umweltschutz hat in seiner Sitzung vom 21.06.2000 zu Punkt 4.2 bei der Verwaltung u.a. Folgendes angefragt:

“Warum gab es keine Verwaltungsvorlage zur Abschaffung der Metalltonnen?

Warum gab es keine Vorlage, die den Transport und Aushängen der Tonnen regelt?”

Die 50 l Tonnen aus Metall wiegen leer 10,0 kg und die 110 l Ringtonnen aus Metall 26, 6 kg.

Transportwege dieser Metall-Ringtonnen stellen eine besondere Gesundheitsgefährdung für die Müllwerker dar, die noch zusätzlich beim Erfordernis des Aushängens aus Müllboxen erhöht wird. Insoweit wird auf die Vorlage B 00/0198 verwiesen. Die Stellungnahmen der Fachkraft für Arbeitssicherheit vom 24.01. und 18.04.2000 sind als Anlagen 2 und 3 dieser Vorlage beigefügt.

Mit dem Inkrafttreten der 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt kann sukzessive in einem ersten Schritt eine Verbesserung des Arbeitsschutzes erreicht werden.

Die Neuanmeldung von Ringtonnen ist nach Inkrafttreten der 3. Nachtragssatzung nicht mehr möglich. Transportwege für Ringtonnen können danach nur bis zum 31.12.2000 aufrechterhalten bleiben. In der Übergangsphase werden die Betroffenen in geeigneter Weise (u. a. Aufkleber auf den Ringtonnen) über die Veränderungen informiert.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in